

Wohnkonzept

Wohnheim Zwischenbächen

1. Grundlage

Das Christuszentrum bietet eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Das Angebot des Christuszentrums fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken.

Die Mitarbeitenden des Christuszentrums orientieren sich an einem christlichen Menschenbild. Das heisst für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt ist und für sein Leben verantwortlich ist.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, ungeachtet von Religion, Herkunft, Geschlecht sowie seiner persönlichen Eigenschaften und Einstellungen und fördern ihn in seiner individuellen Entwicklung.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie Psychiaterinnen und Psychiatern, ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und Vertreterinnen und Vertreter von Behörden wichtig.

2. Ziel

Sinn des Aufenthalts ist die Stabilisierung der momentanen Situation und weiterführende Verbesserung der Selbstständigkeit. Die individuelle Erarbeitung von persönlichen Kompetenzen für die Alltags- und Lebensbewältigung sowie eine mögliche Arbeitsintegration sind entscheidende Förderziele. Die Bereitschaft für das Zusammenleben in dieser Wohnform stellt ein gutes Übungsfeld dar.

3. Angebot

Aufgenommen werden insgesamt 21 Männer und Frauen, die für ihren nächsten Lebensabschnitt eine Wohnbetreuung mit Nachtpikett wünschen. Die Bereitschaft, sich auf eine verbindliche Teilnahme am Betreuungsangebot einzulassen, ermöglicht ein persönliches Wachstum und führt zu neuen Erfahrungen. In dieser Zeit können sie heilsame Beziehungen zu Mitbewohnenden sowie zum Betreuungsteam aufbauen. Selbst- und Sozialkompetenzen werden in Einzel- und Gruppengesprächen gestärkt und gefördert. Gemeinschaftliche Anlässe und organisierte Ferien gehören zum Angebot.

Bei der Verwaltung und Unterstützung in finanziellen Fragen stehen die Bezugsperson oder der interne Sozialdienst gerne zur Verfügung. Natürlich ist eine Einsicht in das persönliche interne Konto bei der Administration möglich.

Die Wohngruppen sind aufgeteilt in eine 6er, eine 7er und eine 8er Wohngemeinschaft.

In der 8er-Wohngruppe besteht ein Angebot für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. Alter, Behinderung). In dieser Wohngruppe ist der Aufenthalt bis zum Lebensende möglich.

4. Methoden der Begleitung

4.1. Mitarbeiterebene:

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Die Teams begleiten die Bewohnenden in der Haltung des traumapädagogischen Ansatzes.

Die Betreuungsteams sind während der ganzen Woche täglich anwesend, und nachts gibt es einen Pikettdienst vor Ort.

An regelmässig stattfindenden Standortgesprächen werden zusammen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und bei Bedarf mit seinem/ihrem Helfernetz die Ziele und die Dauer des Aufenthaltes neu festgelegt.

Regelmässige Intervision und Supervision des Teams gewährt eine fachlich solide Betreuung.

4.2. Bewohnerebene:

Die Bewohnerin/ Der Bewohner gestaltet das persönliche Aufenthaltskonzept für den Aufenthalt im Wohnheim Zwischenbächen zusammen mit der Bezugsperson ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert.

Neben den regelmässigen Einzelgesprächen sind auch die WG-Abende ein verpflichtender Bestandteil des Aufenthaltes.

5. Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt richten sich nach der aktuellen Taxordnung.

6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren geschieht in der Regel folgendermassen:

- Telefonische Anfrage über den Sozialdienst CZ-Wohnen
- Unverbindliche Besichtigung und Kennenlernen
- Personalblatt einsenden
- 2 - 3 Tage Schnupperzeit
- Gegenseitiger Aufnahmeentscheid
- Definitive Aufnahme

Über die Dauer des Aufenthaltes entscheiden Interessierte, Behörden und das Team.

7. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit (Ausnahme 8er-Wohngruppe)
- Massive Verstösse gegen die Hausordnung oder interne Abmachungen

8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden. Führt dies zu keinem Resultat, kann die Gesamtleitung und ein Mitglied des Vereinsvorstandes, Felix Schmid (Tel: 044 431 12 07) kontaktiert werden.

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Herrn Martin Schelker, Erlenstr. 102, 6020 Emmenbrücke/LU, Tel 041 280 88 30. E-Mail: martin.schelker@novizonte.ch.

Als letzte Beschwerde-Instanz für kantonale Heime gilt der Bezirksrat, Selnaustr. 2, 8023 Zürich, Tel 043 495 95 95.

Das Christuszentrum verfügt über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der internen Melde-/Vertrauensstelle melden. Natürlich besteht auch in diesem Punkt höchste Diskretion der Verantwortlichen.